

für die Stadt Bad Ems

AZ:

1 DS 14/ 0813

Sachbearbeiter: Herr Alvermann

VORLAGE

Gremium	Status
Hauptausschuss	nicht öffentlich
Stadtrat	öffentlich

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 und Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2012 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt. Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Stadtrat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO Herrn Stadtbürgermeister Abt die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammen gefasst, der dem Stadtrat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen. Der Ausschuss hat empfiehlt aber zu prüfen, ob der erzielte Mietzins für das Parkhaus noch angemessen sei.

Die geprüfte Jahresrechnung weist ein Jahresergebnis in Höhe von – 1.437.844,50 € nach Berücksichtigung der Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im Ergebnishaushalt aus. Ohne die Berücksichtigung des vorgenannten Sonderpostens beträgt das Jahresergebnis – 2.375.486,50 €. Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag nach Berücksichtigung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mit Jahresüberschüssen aus Vorjahren zu verrechnen bzw. wenn nicht möglich auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 wird beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes in Höhe von - 1.437.844,50 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Josef Oster
Bürgermeister